

2014-11-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.09.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Sachkundiger Bürger

Heinrich, Evelin

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela

Fraktion der SPD

Perl, Gabriele

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen Unentschuldigt

Seniorenbeauftragter

Scholz, Klaus

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr. Entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Lüddemann, Cornelia Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Konstituierung des Ausschusses
(Wahl des stellv. Vorsitzenden, Benennung des Schriftführers)**

Herr Puttkammer, Vorsitzender des Ausschusses, begrüßte die anwesenden Stadträte, die Mitglieder der Verwaltung und die Gäste. Hinsichtlich der Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bat er die anwesenden Stadträte um Vorschläge. **Herr Berghäuser** stellte sich zur Wahl, weitere Vorschläge gab es nicht.

Herr Puttkammer gab den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Herr Berghäuser wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Nach der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden waren acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Puttkammer benannte Herrn Gohr als Schriftführer und stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Herr Gohr wurde einstimmig als Schriftführer bestätigt.

2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch acht anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest. Weitere anwesende Stadträte waren Frau Benkenstein (AfD) und Herrn Gray (NPD).

Zusätzlich stellte **Frau Paesold** die anwesenden Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Integration vor.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

Herr Puttkammer gab die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung der Niederschriften vom 08.04.2014 und 14.05.2014

Zur Niederschrift vom 08.04.2014 gab es keine Änderungsvorschläge.

Herr Puttkammer gab die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 / Nein 0 / Enthaltungen 4

Der Niederschrift wurde zugestimmt.

Zur Niederschrift vom 14.05.2014 gab es ebenfalls keine Änderungsvorschläge.

Herr Puttkammer gab die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 / Nein 0 / Enthaltungen 4

Der Niederschrift wurde zugestimmt.

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 14.05.2014 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Information zur Umsetzung des Landesprogrammes "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"

Herr Kauß, persönlicher Referent des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung und Leiter der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales, stellte das Landes-

programm anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Dr. Hunger erfragte, wie der angesprochene Personenkreis von dem Programm erfährt. **Herr Kauß** erklärte, dass vor allem in Beratungsgesprächen des Jobcenters und des Jugendamtes auf das Projekt hingewiesen wird. In einigen Fällen wenden sich Personen direkt an das Familienintegrationsteam.

Frau Ehlert fragte, ob es sich nur um eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt handelt oder ob auch Berufsausbildungen vermittelt werden. **Herr Kauß** gab an, dass dies nicht der Fall sei. Es werde aber auch an Arbeitgeber vermittelt, die den Bewerbern außerhalb der beruflichen Erprobung einen Ausbildungsplatz anbieten. Weiterhin erfragte **Frau Ehlert** wie hoch der Anteil der Personen sei, die die Teilnahme an dem Programm ablehnen. Hierzu erklärte **Herr Kauß**, dass man immer wieder auf das Programm aufmerksam machen muss, da aufgrund der Freiwilligkeit nicht alle angesprochenen Personen teilnehmen.

Bezüglich der personellen Besetzung des Förderprogrammes erfragte **Herr Puttkammer**, ob die zeitliche Begrenzung solcher Projekte der Grund sei, dass sich die Mitarbeiter in vielen Fällen nach einer anderen beruflichen Perspektive orientieren und ob damit der Verlauf des Programmes gefährdet sei. **Herr Kauß** erklärte, dass die Durchführung der Projekte durch Abordnung von bestehendem Personal einfacher wäre. Die Kapazitäten an bestehendem Personal, welches über die notwendigen Anforderungen verfügt, sei allerdings begrenzt. **Herr Puttkammer** sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung zukünftig Fachpersonal im Sozialbereich einstellt, welches dann projektorientiert arbeitet.

Frau Benkenstein erfragte, ob sich die Beratung nur auf die Arbeitsvermittlung bezieht oder ob auch bei anderen Problemen, z. B. der Suche eines Kindertagesplatzes für Alleinerziehende, geholfen wird. **Herr Kauß** erklärte, dass die Arbeitsvermittlung und Beschäftigungsförderung die Schwerpunkte des Programmes sind. Allerdings müssen dafür gewisse Rahmenbedingungen vorhanden sein. Aus diesem Grund werde die Betreuungsquote so gering gehalten, dass die Coaches auch bei anderen Problemen Unterstützung anbieten können. Weiterhin fragte **Frau Benkenstein**, ob es das Programm nach dem Verlängerungszeitraum nochmals verlängert werden könnte. Hierzu erklärte **Herr Kauß**, dass es auf Landesebene bereits Überlegungen bezüglich einer Fortsetzung gebe, allerdings müsse man dafür erst die Ergebnisse der Projektphase abwarten.

6.2 Bildungsbericht des Projektes Lernen vor Ort

Hierzu erklärte **Herr Kauß**, dass er im Auftrag von Herrn Dr. Raschpichler auf die Ausreichung des Bildungsberichtes aufmerksam machen soll. Er informierte weiterhin, dass es Ende September/Anfang Oktober einer Ämterkonferenz zur Thematik geben wird. Man werde sich mit den Ergebnissen des Berichtes auseinandersetzen

und entsprechende Arbeitsprozesse entwickeln. Sollte es seitens des Ausschusses Anregungen bzw. Hinweise geben, können diese eingereicht werden. Er fügte hinzu, dass der Bildungsbericht ergänzend zu den an die Fraktionen ausgereichten Printexemplaren, auch auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau zu finden ist.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Seitens der Stadtverwaltung sowie der anwesenden Stadträte gab es keine sonstigen Anfragen oder Mitteilungen.

7 Beschluss- und Informationsvorlagen

7.1 Regelungen und Verfahrensabläufe zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII Vorlage: IV/037/2014/V-50

Einleitend erklärte **Frau Paesold**, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2014 die bisherige Richtlinie zur Gewährung von den Kosten der Unterkunft durch das Schlüssige Konzept ersetzt wurde. Um das Verwaltungshandeln weiterhin transparent zu gestalten, habe man sich für die Erarbeitung dieser Informationsvorlage entschieden. Inhaltlich habe man sich zunächst zu den Bestandschutzregelungen und zum Umgang mit den neuen Angemessenheitswerten verständigt. Weiterhin erklärte **Frau Paesold**, dass aufgrund der teilweise unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB XII zwei Arbeitsgruppen gebildet wurden. Über die Arbeitsergebnisse dieser beiden Arbeitsgruppen soll zukünftig regelmäßig im Ausschuss für Gesundheit und Soziales berichtet werden.

Bezüglich der Aussage, dass die unangemessenen Heizkosten bei einem ungünstigen energetischen Standard übergangsweise übernommen werden, erfragte **Frau Andrich**, ob es hinsichtlich der damit notwendigen Versorgung mit neuem Wohnraum bereits Lösungsvorschläge gibt. **Frau Paesold** erklärte dazu, dass es bezüglich der Heizkosten im SGB II ein aktuelles Urteil vom Bundessozialgericht gibt. Dieses besagt, dass bei der Berechnung der Heizkosten nicht die tatsächliche Wohnfläche sondern die für die Bedarfsgemeinschaft zulässige Wohnfläche betrachtet werden muss. Sie führte weiter aus, dass man momentan mit den betroffenen Mietern und

Vermietern in Kontakt steht und gemeinsam nach einer Lösung sucht. In einigen Fällen sei bereits die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gelungen. Auf die Nachfrage von **Frau Andrich** wie viele Fälle noch offenen sind antwortete **Frau Paesold**, dass die Zahl nachgereicht wird.

Zur vorliegenden Informationsvorlage gab es keine weiteren Nachfragen.

7.2 Gemeinsame fachliche Vorgaben der Leistungsträger gemäß §§ 8 und 44a SGB II und § 45 SGB XII zur Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit **Vorlage: IV/035/2014/V-50**

Frau Paesold erklärte einleitend, dass es momentan ca. 50 leistungsberechtigte Personen gibt, bei denen noch keine abschließende Entscheidung bezüglich der Zugehörigkeit in den Rechtskreis SGB II oder SGB XII getroffen werden konnte. Sie erklärte, dass die Erwerbsfähigkeit im SGB II über den medizinischen Dienst des Bundesagentur für Arbeit festgestellt wird, während die dauerhafte bzw. befristete volle Erwerbsminderung, welche den Zugang zum Rechtskreis SGB XII schafft, nur über den Rentenversicherungsträger bestimmt wird. Dies sei auf die nicht vollständigen Vorgaben des Gesetzgebers zurückzuführen und hatte in der Vergangenheit zu Problemen zwischen den Leistungsträgern gesorgt. Die Stadt Dessau-Roßlau sowie das Jobcenter haben aus diesem Grund diese fachlichen Vorgaben entwickelt. Ziel ist ein bürgerfreundliches und effizienteres Verwaltungsfahren. Zum Inhalt erklärte Sie, dass nun geregelt sei wie lange der Leistungsbezug im SGB II für diese Personen andauert und ab wann der Übergang in das SGB XII erfolgt. Darüber hinaus gab es eine allgemeine Verständigung zum Antragsverfahren. Des Weiteren habe man festgelegt, dass bei dem Bezug einer befristeten Erwerbsunfähigkeitsrente, eine Anfrage von Amtswegen und 3 Monate vor Ablauf an den Rentenversicherungsträger gestellt wird und bis zur Entscheidung die Leistungen weiter gezahlt werden. Damit wird die Weiterzahlung der Leistungen für die betroffenen Personen sichergestellt.

Zur vorliegenden Informationsvorlage gab es keine Nachfragen.

7.3 Zwischenbericht zur Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ **Vorlage: IV/041/2014/V-50**

Frau Paesold erklärte, dass die Studie gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau und Auszubildenden der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Nach Abschluss der ersten Projektphase wurde der vorliegende Zwischenbericht erstellt. Sie stellte Frau Salewski, Mitarbeiterin des Amtes für Soziales und Integration, als Projektleiterin vor.

Herr Berghäuser erfragte, aus welchen Gründen bereits die Generation ab 50 Jahren in der Studie berücksichtigt wird. **Frau Salewski** erklärte, dass man die Vorrentengeneration miteinbeziehen möchte um Entwicklungsbedarfe festzustellen. Des Weiteren merkte **Herr Berghäuser** an, dass Barrierefreiheit nicht nur für ältere Menschen ein wichtiges Thema sei. Auch andere Personengruppen, z. B. Menschen mit Behinderung oder Mütter mit Kinderwagen, sind hier betroffen. Hierzu erklärte **Frau Salewski**, dass dies bei den bereits durchgeführten Untersuchungen berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Hunger erfragte, durch wen die Erhebung durchgeführt wird. **Frau Salewski** erklärte, dass mit den gegebenen Fördermitteln eine Beauftragung von Dritten nicht möglich war. Im Rahmen der Sozialplanung war die Durchführung der Studie jedoch notwendig. Aus diesen Gründen habe man sich dazu entschieden die Erhebung als Amt selbst und mit der Unterstützung von anderen Ämtern durchzuführen. **Herr Dr. Hunger** fragte weiter, was man für Erwartungen von der Studie habe. **Frau Salewski** erklärte, dass die gesammelten Daten für viele weitere Planungen eine Grundlage bilden werden. Man hätte z. B. die Möglichkeit einen barrierefreien Stadtplan und individuelle Konzepte für die einzelnen Wohnquartiere zu erstellen. Auf Grundlage der erstellten Handlungskonzepte würde man dann mit Trägern und Wohnungsunternehmern in Kontakt treten um konkrete Projekte umzusetzen. Auch die Schaffung von generationsübergreifenden Begegnungszentren und eine Veränderung der Beratungsstruktur sei eine Zielstellung. **Herr Dr. Hunger** äußerte Bedenken, dass alle benötigten Daten in dem geplanten Umfang erhoben werden können.

Frau Paesold erklärte zusätzlich, dass es sich bei der Studie um den ersten Teil des Bundesförderprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ handelt. Der erste Teil befasst sich ausschließlich mit der Datenerhebung und bildet die Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil des Programmes, in diesem man dann eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von den erstellten Handlungskonzepten erhalten kann. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Studie erklärte **Frau Paesold**, dass es auf Grundlage der Sozialplanung für die Stadt Dessau-Roßlau wichtig sei die Bedarfe für ältere Menschen in den Quartieren zu ermitteln.

Herr Busch sprach sich für die Durchführung der Studie aus.

Zur vorliegenden Informationsvorlage gab es keine weiteren Nachfragen.

8 Berichte und Vorstellung von Trägern

8.1 Bericht zum Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Frau Schlenz, Mitarbeiterin des Jobcenters Dessau-Roßlau, stellte das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Puttkammer erfragte anschließend, ob bei einem nächsten Bericht konkrete Zahlen vorgestellt werden können. **Frau Schlenz** erklärte, dass dies momentan ein Problem sei, da die Statistiken der beteiligten Träger getrennt laufen. Jedoch sei man dabei eine Lösung zu finden. Sie schlug vor, beim nächsten Bericht Beispiele mitzubringen.

Herr Busch merkte an, dass die Vorgestellte Kooperation als selbstverständlich betrachtet werden sollte und ab wann vorgestellten Ziele umgesetzt werden. **Frau Schlenz** erklärte, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit bereits stattfindet, der ständige Informationsaustausch zwischen den Träger sei jedoch zwingend notwendig. **Herr Krause** ergänzte, dass ein Erreichen des vorgesehenen Endzustandes auch von politischen Gremien abhängig sei. Ein Zusammenschluss der einzelnen Träger, wie es bereits im Landkreis Harz oder in Hamburg geschehen ist, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, jedoch sei man auf einem guten Weg.

Zum vorgestellten Bericht gab es keine weiteren Nachfragen.

11 Schließung der Sitzung

Vor Schließung der Sitzung schlug **Herr Puttkammer** vor, halbjährlich eine Einrichtung im Rahmen der Ausschusssitzung aufzusuchen und bat die Mitglieder um Vorschläge in der nächsten Sitzung.

Die Sitzung wurde um 17:40 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 11.11.14

